

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Eversburg, Hafen (30)

am Dienstag, 11. Dezember 2018

Dauer: 19:30 Uhr bis 21:50 Uhr

Ort: Integrierte Gesamtschule Osnabrück (Forum - Eingang Eversheide 18)

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Beigeordneter Bajus

von der Verwaltung: Herr Beckermann, Vorstand Bildung, Kultur, Soziales
Herr Schürings, Fachbereich Städtebau, Fachbereichsleiter
Herr Raue, Osnabrücker ServiceBetrieb, Betriebsleiter
Herr Bludau, Fachbereich Umwelt und Klimaschutz/Naturschutz und
Landschaftsplanung

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Hölscher, Geschäftsführer SWO Netz GmbH

Protokollführung: Herr Gödecke, Referat Strategische Steuerung und Rat

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Straßenreinigung der Bucholtzstraße
 - b) Folgen der Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn für die Straßen Am Rowenhardt / Die Eversburg
 - c) Verschmutzungen im Bereich an der Dornierstraße
 - d) Eversburger Landwehrgraben: Reparatur Stauwerk und Grabenpflege
 - e) Straßenwiederherstellung nach Bauarbeiten
 - f) B-Plan 38 Eversburger Friedhof
 - g) Breitbandanschlüsse für Bestandskunden
 - h) Verkehrsschau Bahnübergang Die Eversburg/Landwehrstraße/Atterstraße
 - i) Hundekotbeutel Parkweg Heinrich-Kriege-Straße und Föhrenstraße
 - j) Verdeutlichung der Tempo 30 Geschwindigkeitsbegrenzung in der Heinrich- Kriege-Straße
 - k) Bemalung eines Kastens in der Heinrich-Kriege-Straße
 - l) Befestigung eines Grabens im Wäldchen hinter der Föhrenstraße
 - m) Fahrbahnmarkierungen im Bereich Sofie-Hammer-Straße und Pastor-Goudefroy Straße
 - n) Sachstand zur Entwicklung des ehemaligen Kasernenareals an der Landwehrstraße
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Aktionsplan gegen das Insektensterben: die Osnabrücker Wildblumenmischung wird vorgestellt
 - b) Sachstand Eversburger Friedhof
 - c) Allgemeine Mitteilungen der Verwaltung: Änderung der Geschäftsordnung für die Bürgerforen in Osnabrück
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Bahnunterführung Atterstraße
 - b) Reaktivierung des Eversburger Bahnhofes
 - c) Verkehrskonzept Rubbenbruchsee
 - d) Fußgängerampel Natruper Straße – Piesberger Straße: Zeitdauer bei Anforderung
 - e) Ablenkung durch digitale Werbetafeln

Herr Bajus begrüßt ca. 35 Bürgerinnen und Bürger sowie das weitere anwesende Ratsmitglied – Herrn Panzer - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Bajus verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 17.05.2018 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Straßenreinigung der Bucholtzstraße

Der Antragssteller berichtet, dass die Straßenreinigung in der Bucholtzstraße seit September nur 14-tägig erfolgt sei, obwohl diese wöchentlich hätte durchgeführt werden sollen. Er betont, dass eine wöchentliche Reinigung aufgrund der in der Straße vorhandenen Haselnussbäume erforderlich sei. Er weist außerdem darauf hin, dass von den Anwohnern Gebühren für eine wöchentliche Reinigung leisten mussten und fragt, ob die für die nicht erfolgten Reinigungen gezahlten Gebühren zurückerstattet würden.

Herr Raue erklärt, dass die Bucholtzstraße aufgrund eines Fehlers bei einer notwendigen Umstellung der Tourenplanung der Kehrmaschinen in dem genannten Zeitraum 14-tägig, anstatt wie vorgesehen wöchentlich gereinigt worden sei. Der Fehler sei inzwischen korrigiert und der Melder darüber telefonisch informiert worden. Die Reinigungsausfälle wurden zwecks Erstattung an den zuständigen Fachdienst weitergeleitet.

Ein Bürger kritisiert in diesem Zusammenhang die telefonischen Rückmeldungen, die seitens des Osnabrücker ServiceBetriebes (OSB) gegeben worden seien.

Herr Raue erläutert, dass die Tourenplanung für die Straßenreinigung sehr aufwändig sei. Er bedauert die ausgefallenen Reinigungsvorgänge und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten für die Anwohner. Er erklärt, dass die angemerkten Fehler jetzt behoben sein sollten. Falls es in Bezug auf die Leistungen des OSB Fragen oder Hinweise zu Fehlern geben sollte, bittet er darum, sich an das Service Center des OSB zu wenden. Der OSB werde dann zeitnah versuchen, etwaige Fehler zu beheben.

Auf Nachfrage eines Bürgers erklärt Herr Bajus, dass der OSB den Hinweis auf die nicht erfolgten Reinigungen an die zuständige Abteilung für die Erhebung von Gebühren innerhalb der Stadtverwaltung weitergeleitet habe. Diese werde prüfen, ob Gebühren zurückerstattet werden könnten.

2 b) Folgen der Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn für die Straßen Am Rowenhardt / Die Eversburg

Ein Bürger äußert Bedenken bezüglich der Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn. Bereits jetzt gebe es auf der in dem Bereich vorhandenen Bahnverbindung eine hohe Taktfrequenz, die dazu führe, dass der Bahnübergang an der Kreuzung Landwehrstraße/Atterstraße/Im Rowenhardt über den Tag gesehen stundenlang geschlossen sei. Außerdem werden negative Auswirkungen auf die bereits stark beanspruchte Straße Die Eversburg befürchtet. Es wird darum gebeten, den Standpunkt der Stadt zur Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn darzulegen und zu erläutern, wie mit der Reaktivierung verbundene negative Auswirkungen vermieden werden können.

Herr Schürings legt dar, dass die Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn schon seit längerer Zeit angestrebt werde. Im Rahmen des bisherigen Verfahrens seien bereits konkrete Untersuchungen durchgeführt worden, die unter anderem eine Fahrgastpotentialanalyse beinhalteten. Wünschenswert aus Sicht der Stadt sei die Einrichtung eines Haltepunktes im Bereich der Stadtgrenze und Büren. Bei der Realisierung eines solchen Bahnhaltepunktes müsse darauf geachtet werden, dass keine zusätzlichen Verkehrsbehinderungen im Bereich des angesprochenen Bahnüberganges verursacht werden.

Herr Schürings trägt im Weiteren die Stellungnahme der Verwaltung vor: 2015/2016 haben sich die Stadt Osnabrück/PlaNOS im Rahmen fortgeschrittener Planungen wiederholt für den Haltepunkt 'Büren/Eversburg' eingesetzt. Insbesondere wurde eine städtebauliche Betrachtung für den Bereich 'Landwehrstraße' vorgenommen. So wurden die Einwohnerzahlen der neuen Baugebiete ermittelt und die Vorteile durch eine Verknüpfung mit dem Stadtbusverkehr hervorgehoben. Aus Sicht der Stadt Osnabrück / der PlaNOS werden an der Grenze Stadt Osnabrück/Lotte-Büren dann viele Fahrgäste für die Tecklenburger Nordbahn gewonnen, wenn der Haltepunkt 'Büren/Eversburg' im Kreuzungsbereich Landwehrstraße/Bergstraße/ Westfalenplatz realisiert wird. In der Vorzugsvariante würden die Züge aus Richtung Recke deutlich vor dem Bahnübergang Landwehrstraße zum Stehen kommen. Eine Abstimmung zwischen dem Infrastrukturbetreiber und der Stadt Osnabrück zur Detailplanung des Kreuzungsbereiches wird in den weiteren Planungsschritten noch erfolgen. Zudem wird die Stadt Osnabrück auch im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gehört werden.

Herr Bajus führt aus, dass vorhandene Verkehrsbelastungen im gesamten Stadtgebiet und auch regelmäßig in den Bürgerforen ein wichtiges Thema seien. Es gebe im Stadtgebiet nur einen begrenzten Raum der zur Verfügung stehe. Gleichzeitig gebe es viele Autofahrer. Dies führe zu den vorhandenen Problemen und Belastungen. Um die Verkehrsbelastung im Stadtgebiet zu reduzieren, werde versucht, alternative Verkehrsarten zu stärken. Dies gelte auch für den Bahnverkehr. Er betont jedoch, dass die Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn ein laufender Prozess sei und noch nicht entschieden.

2 c) Verschmutzungen im Bereich an der Dornierstraße

Der Antragssteller berichtet über regelmäßige, starke Verunreinigungen (u.a. Kot, Toilettenpapier u.ä.) im Bereich eines kleinen Waldstückes und eines Verbindungsweges, der von der Dornierstraße abgeht. Die Verunreinigungen würden mutmaßlich vorrangig von dort parkenden LKW-Fahrern verursacht. Außerdem weist er auf regelmäßige Müllansammlungen am Standort der Altglascontainer am Eingang der Dornierstraße hin. Er bittet darum, die Situation zu überprüfen und Maßnahmen zu ergreifen.

Herr Beckermann erläutert, dass eine Überprüfung der Situation in dem Wäldchen zwischen Dornierstraße und dem ehemaligen Landfahrerplatz die Verunreinigungen bestätigt habe. Ob diese Verunreinigungen durch die Fahrer der dort regelmäßig abgestellten Lkw oder durch andere Personen, z.B. Angler verursacht werden, sei nicht feststellbar. Auch die Verursacher der illegalen Müllablagerungen am Altglascontainer seien nicht ermittelbar. Da die Verunreinigungen und Ablagerungen offensichtlich ganz überwiegend abends, nachts und am Wochenende stattfinden, sei es trotz Kontrollen nahezu ausgeschlossen, Verursacher bei ihrem Handeln anzutreffen. Der OSB sei über die Situation informiert, um regelmäßig zu reinigen.

Herr Raue erklärt, dass die bestehende Situation in dem Bereich unerfreulich sei. Seitens des OSB würden wiederholt Müllansammlungen und Verunreinigungen festgestellt. Er führt aus, dass die regelmäßig stattfindende Reinigung der beschriebenen Flächen sehr aufwändig sei.

Der Antragssteller legt dar, dass zumindest für einen Teil der Verunreinigungen LKW-Fahrer verantwortlich seien, die in dem Bereich regelmäßig parken. Die LKW-Fahrer würden für die angrenzenden Speditionen arbeiten. Aus diesem Grund sollten die Speditionen darum gebeten werden, den Fahrern angemessene sanitäre Einrichtungen auf ihrem Gelände oder an der Straße (Mobile Toilettenhäuschen?) zur Verfügung zu stellen.

2 d) Eversburger Landwehrgraben: Reparatur Stauwerk und Grabenpflege

Drei Antragssteller nehmen Bezug auf den Eversburger Landwehrgraben und stellen mehrere Fragen:

1.) Instandsetzung Stauwerk: Es wird die endgültige Wiederherstellung des Stauwerkes im Bereich des Rubbenbruchsees gefordert. Derzeit ist in dem Bereich nur ein provisorisches Stauwerk aus Holz vorhanden. Es wird befürchtet, dass dieses bei stärkeren Regenereignissen nicht standhält.

2.) Grabenreinigung/-pflege: Es wird darauf hingewiesen, dass es schon bei geringen Regenfällen aufgrund von vorhandenen Fremdkörpern (in Form von Ästen u.ä.) zu Staubildungen im Eversburger Landwehrgraben kommt. Der Unterhaltungsverband sei in der Vergangenheit bereits auf die vorhandene Situation hingewiesen worden. Im Bereich unter der Fußgängerbrücke über den Landwehrgraben seien zudem mehrere Steine vorhanden, die entfernt werden sollten. Es wird befürchtet, dass die vorhandenen Fremdkörper bei einem Starkregenereignis dazu führen könnten, dass kein ausreichender Abfluss des Wassers möglich sei. Es wird auch eine Verstopfung des Gitters am Grabendurchlass unter die L88 befürchtet. Es wird gefragt, in welchen Intervallen eine Reinigung des Grabens vorgesehen ist und wer bei Überschwemmungen haftbar sei, wenn diese nicht ordnungsgemäß erfolgt sei.

Herr Raue nimmt Stellung zu Punkt 1.) zur Instandsetzung des Stauwerkes. Er legt dar, dass es sich beim aktuellen Zustand des Stauwerkes am Rubbenbruchsees um eine provisorische Sofortmaßnahme handle, welche zunächst der Beobachtung der Wasserstandsentwicklung dienen solle, bevor das Staubaufwerk endgültig baulich hergestellt werde. Das aktuelle Staubaufwerk könne seine Funktion des Wasserrückhaltes jedoch bereits vollumfänglich erfüllen. Die bauliche Herstellung des Auslaufbauwerkes mit einem Betonpfeiler und Stauböhlen werde voraussichtlich im Sommer 2019 umgesetzt. Es sei festgestellt worden, dass einer der beiden Eichpfähle erhalten werden könne. Der zweite vorhandene Eichenpfeiler sei abgängig und werde entfernt.

Herr Beckermann nimmt Stellung zu Punkt 2.) zu den Fragen zur Grabenreinigung/-pflege. Er erklärt, dass die Zuständigkeit für die Unterhaltung des Eversburger Landwehrgrabens beim Unterhaltungsverband Nr. 96 Hase-Bever liege. Auf Nachfrage habe dieser zurückgemeldet, dass der Graben jederzeit im ordnungsgemäßen Zustand für den Wasserabfluss gehalten werde. Seit einigen Monaten habe kein Abfluss stattgefunden und die Transportleistung des fließenden Wassers sei ausgeblieben. Es haben sich Stoffe im Gewässerbett akkumuliert, die mit wieder einsetzendem Abfluss mobil werden. Der UHV beobachte das genau und halte sich für Einsätze bereit, wenn nennenswerte Niederschläge zu erwarten sind.

Für Überschwemmungen, die darauf zurückzuführen seien, dass sich das Gewässer nicht im ordnungsmäßigen Zustand für den Wasserabfluss befand, hafte der UHV. Dabei sei mit „Wasserabfluss“ jedoch kein Hochwasser und keine Sturzflut gemeint, sondern der Abfluss, der dem Gewässer unter gewöhnlichen Umständen natürlicherweise zufließe. Im Eversburger Landwehrgraben in der Waldstrecke unter den hohen Bäumen könne Totholz im Gewässerprofil z.B. nie ausgeschlossen werden.

Ein Bürger berichtet, dass eine Gewässerschau durchgeführt worden sei. Im Anschluss daran seien jedoch Steine im Grabenverlauf verblieben und nicht entfernt worden. Er spricht sich dafür aus, derartige Hindernisse für den Wasserabfluss zu entfernen. Er erklärt, dass er

das Thema auch über das Emsos¹ gemeldet und ein Foto hinterlegt habe. Er äußert sein Unverständnis darüber, dass trotz einer daraufhin erfolgten Überprüfung die vorhandenen Steine nicht entfernt worden seien.

Herr Bajus dankt für die Hinweise. Er legt dar, dass der für die Grabenunterhaltung zuständige Unterhaltungsverband nicht Bestandteil der Stadtverwaltung sei, sondern das diese lediglich Mitglied in dem Verband sei. Er erklärt, dass er die Hinweise aufgenommen habe und diese weiterleiten werde.

2 e) Straßenwiederherstellung nach Bauarbeiten

Frau Groskurt vom Bürgerverein Eversburg e.V. berichtet, dass die Schwenkestraße aufgrund der Befahrung durch schwere Fahrzeuge im Zusammenhang mit der Bebauung des Areals „Eversburger Friedhof“ in Mitleidenschaft gezogen werde. Sie fragt, wer für eventuelle Schäden an der Straße haftbar sei.

Herr Schürings trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Die §§ 823 ff BGB und die §§ 7, 18 StVG regeln eine Haftung des Fahrers und des Halters eines Kraftfahrzeugs, wenn ein Kraftfahrzeug beim Befahren öffentlicher Verkehrsflächen diese beschädigt.

Bei Verkehrsflächen im Eigentum der Stadt kann die Stadt nur dann mit Aussicht auf Erfolg Schadensersatzansprüche geltend machen, wenn sie nachweisen kann, welches Kraftfahrzeug welchen Schaden kausal verursacht hat und wie hoch der von dem Kraftfahrzeug verursachte Schaden ist.

Soweit öffentliche Straßen durch eine Vielzahl von Kraftfahrzeugen täglich genutzt werden, ist die Stadt weitgehend nicht in der Lage, eine Beschädigung der Straßenfläche einem konkreten Baustellenfahrzeug zuzurechnen und diesen Nachweis zu führen. In diesem Fall muss die Stadt mit eigenen Haushaltsmitteln die Reparatur beschädigter Straßen finanzieren.

Herr Bajus erläutert, dass die Kosten der Instandsetzung in diesem Fall nicht von den Anliegern, sondern von der Stadt zu tragen seien.

Eine Bürgerin führt aus, dass in dem genannten Bereich circa 70 neue Häuser gebaut würden. Der gesamte Baustellenverkehr nutze als Zuwegung die Schwenkestraße. Durch diese Dauerbelastung werde die Straße in Mitleidenschaft gezogen. Der Grund für etwaige Beschädigungen könne ihrer Ansicht nach somit klar zugeordnet werden.

Herr Schürings erläutert, dass es sich bei Baustellenverkehr um ganz normalen öffentlichen Verkehr handele. Er betont, dass ohne den Einsatz von Baufahrzeugen keine Häuser gebaut werden könnten und somit der Verkehr im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung nicht vermeidbar sei. Straßen müssten jedoch so ausgelegt sein, dass diese den normalen Belastungen standhalten. Zu diesen Belastungen zähle auch LKW-Verkehr. Falls es dennoch Beschädigungen an der Straßenoberfläche entstünden, sei die Stadt in der Verantwortung.

2 f) B-Plan 38 Eversburger Friedhof

Frau Groskurt stellt im Namen des Bürgervereins Eversburg e.V. mehrere Fragen zum Bebauungsplan 38 Eversburger Friedhof:

1. Die Anlieger des Neubaugebietes Friedhof Eversburg, Schwenkestraße, sind bezüglich der geplanten Verkehrsanbindung ausschließlich über die Schwenkestraße beunruhigt und beantragen für das Bürgerforum eine detaillierte Information. Die Schwenkestraße ist bereits jetzt durch den Kfz-Verkehr stark belastet. Es handelt sich

¹ Das EMSOS (Interaktives EreignisMeldeSystem der Stadt Osnabrück) ist erreichbar unter <https://geo.osnabrueck.de/emsos/?i=start> oder www.osnabrueck.de/emsos. Dort können über das Internet oder auch per Smartphone Anregungen und Missstände mitgeteilt werden.

um einen stark frequentierten Schulweg. Durch zusätzlichen Verkehr würden auch die Kinder gefährdet. Gibt es Überlegungen in das zu erwartende höhere Verkehrsaufkommen die Kirchstraße mit einzubeziehen, um eine Verteilung des Verkehrs zu erreichen?

2. Es wird durch den Fachbereich Städtebau um eine Information über den aktuellen Stand gebeten.

Herr Schürings trägt die Stellungnahme der Verwaltung zu den Fragen vor:

zu 1) Eine zuvor verfolgte Entwurfsvariante mit Anbindung des nördlichen Einfamilienhausbereiches sowohl an die Trift- als auch an die Kirchstraße wurde aufgrund fehlgeschlagener Grundstücksverhandlungen mit den entsprechenden privaten Eigentümern verworfen.

Der derzeit ausliegende Entwurf zeigt, dass der nördlich geplante Einfamilienhausbereich über die Schwenkestraße angebunden wird; der südliche Bereich mit dem geplanten Geschosswohnungsbau wird über den Ausbau der Eversheide mit Anschluss an die Kirchstraße erschlossen. Somit wird entsprechend den im Änderungsbereich erwarteten Wohneinheiten die hinzukommende Verkehrsmenge in etwa halbiert auf beide angrenzenden Straßen im Osten und im Westen aufgeteilt. Die im Rahmen der Bauleitplanung erarbeiteten Untersuchungen bezüglich vorhandener und zukünftiger Verkehrsmengen und der zu erwartenden Verteilungen dieser Verkehre zeigen überdies, dass die Kirchstraße im Bestand bereits über eine höhere Verkehrsmenge als die Schwenkestraße verfügt, so dass die derzeit verfolgte Aufteilung der zukünftigen Verkehre in beide Richtungen sinnvoll ist. Ob zukünftig durch Verkehrslenkungs- bzw. -beruhigungsmaßnahmen die verkehrliche Situation in der Schwenkestraße positiv verändert werden kann und wie etwaige Maßnahmen konkret umgesetzt werden könnten, wird jenseits des Bauleitplanverfahrens zu klären sein.

zu 2) Derzeit läuft die Offenlegung zu der Bauleitplanung bis zum 13.12.2018. Danach sind alle dabei eingegangenen Stellungnahmen einer Abwägung zu unterziehen, so dass frühestens im 1. Quartal 2019 mit einem Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplanänderung zu rechnen ist. Das darauffolgende Umlegungsverfahren wird voraussichtlich mindestens 1 Jahr in Anspruch nehmen, so dass der daran anschließende Straßenbau voraussichtlich frühestens im Laufe des Jahres 2020 beginnen kann. Diese mögliche Zeitschiene hätte einen Baustart der hochbaulichen Anlagen frühestens im Jahr 2022 zur Folge. Derzeit wird die Möglichkeit geprüft, ob mit dem Straßenausbau der Eversheide früher gestartet werden kann, da sich die Flächen hier bereits in städtischer Hand befinden. Demzufolge ist hier eventuell von einem früheren Beginn des Hochbaus auszugehen.

Ein Bürger führt aus, dass die Verkehrsmengen seines Wissens nach an einem einzigen Tag erhoben worden seien. Dies sei nicht ausreichend, um ein realistisches Bild von der vorhandenen Verkehrsbelastung zu erhalten.

Herr Schürings berichtet, dass es in der Verkehrsplanung absolut üblich sei, Verkehrserhebungen an einzelnen Stichtagen durchzuführen. Die Verkehrserhebungen würden in gewissen Abständen wiederholt. Durch dieses Verfahren könnten relativ genaue Orientierungswerte ermittelt werden.

Ein Bürger legt dar, dass nach seinen Erfahrungen vor Ort die Schwenkestraße (ca.70%) durch erheblich höhere Verkehrsmengen belastet sei als die Kirchstraße (ca. 30%).

Herr Schürings nimmt nochmals Bezug auf Ziffer 2. der Anfragen. Er legt dar, in dem Baugebiet eine gemischte Eigentümerstruktur vorliege. Die Flächen seien nicht vollständig im Eigentum der Stadt, sondern würden zum Teil auch Privateigentümern gehören. Aus diesem Grund müsse zunächst ein Umlegungsverfahren durchgeführt werden. Die

Grundstücke müssten neu geordnet werden, mit dem Ziel, dass einzelne derzeit nicht bebaubare Grundstücke bebaubar werden.

Das hierzu erforderliche Verfahren, welches zusammen mit den Grundstückseigentümern durchgeführt werde, könne erfahrungsgemäß bis zu einem Jahr andauern. Derzeit sei der Start für das Umlegungsverfahren für Anfang 2019 vorgesehen. Nach dem Abschluss dieses Verfahrens müsse zur Gewährleistung der erforderlichen Infrastruktur die Baugrundstücke erschlossen werden. Erst im Anschluss daran und die zum Teil erforderliche Vermarktung der Grundstücke könne mit der Realisierung der konkreten Baumaßnahmen begonnen werden. Dies bedeute, dass das Verfahren noch einige Zeit in Anspruch nehmen werde, bevor Baumaßnahmen stattfänden. Dies gelte für den nördlichen Teil des Baugebietes.

Das Verfahren im südlichen Teil könne unter Umständen schneller fortschreiten, da die dortigen Flächen im Eigentum der Stadt seien und die Anbindung gewährleistet sei. Allerdings sei auch in diesem Bereich nicht mit der Realisierung der Baumaßnahmen vor 2021 zu rechnen.

Ein Bürger berichtet von seinen Erfahrungen als direkter Anwohner der Schwenkestraße. Er bedankt sich zunächst für die bisherige Informationsweitergabe seitens der Stadt an die Anwohner. Er bedankt sich außerdem für den durch den OSB erfolgten Rückschnitt von Büschen in dem Bereich.

Er legt dar, dass die Schwenkestraße ein wichtiger Schulweg für viele Kinder sei. Dies gelte auch für Kinder aus Richtung des Landwehrviertels. Seines Wissens nach habe die Grundschule bereits Eltern vor der zu erwartenden Zunahme der Verkehrsbelastung in der Schwenkestraße gewarnt. Er führt aus, dass die Schwenkestraße sehr eng sei und ein hohes Konfliktpotential zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern bestehe. Unter anderem werde die Straße auch von vielen Radfahrern genutzt.

Er erläutert, dass die bisherigen Planungen davon ausgingen, dass ein Großteil der Bewohner des neuen Baugebietes links in Richtung der Wersener Straße fahren werden. Dies sei jedoch nicht richtig, da viele Autofahrer die dort vorhandenen Ampeln vermeiden wollten und eher in Richtung Kindergarten fahren würden.

Er betont, dass die Verkehrssituation für die Anwohner bereits jetzt stark angespannt sei und sich mit der geplanten Bebauung und der Verkehrsführung weiter verschlechtern werde. Zu den vorhandenen Belastungen zähle auch der Verkehr in Zusammenhang mit der Spedition Munsberg.

Neben dem Anstieg des Verkehrsaufkommens sei auch fraglich, wo die zu erwartende Anzahl an zusätzlichen PKWs parken werde. Bereits jetzt sei der vorhandene Parkraum ausgereizt. Er betont, dass die Wahrnehmung der Anwohner ebenfalls bei den Planungen berücksichtigt werden sollte und nicht ausschließlich die Auswertung statistischer Daten.

Eine Bürgerin erklärt, dass in die Planungen der zu erwartenden Zunahme der Verkehrsmengen auch das Baugebiet im Bereich der Landwehrkaserne mit einbezogen werden müsse. Es sei absehbar, dass sehr viele Kinder aus diesem Bereich die Schwenkestraße auf ihrem Schulweg nutzen werden.

Ein weiterer Bürger erklärt, dass bereits die Bebauung im Bereich In der Masch zu einer deutlichen Zunahme der Verkehrsmengen geführt habe und die von Anwohnern in diesem Zusammenhang befürchteten Belastungen eingetreten seien.

Frau Graschtat legt dar, dass sie die Schwenkestraße zu verschiedensten Zeiten mit dem Auto, dem Fahrrad oder zu Fuß nutze. Die bestehende Situation in dem Bereich werde auch durch das Verhalten einiger Anwohner verursacht. Sie berichtet, dass am Wochenende oftmals PKWs im Halteverbot parken würden, obwohl in kurzer Entfernung freie Parklücken vorhanden seien. Wenn die geltenden Vorschriften eingehalten würden und kurze Fußwege in Kauf genommen würden, wäre die Parksituation sicherlich weniger angespannt.

Eine Bürgerin führt aus, dass die Schaffung von Wohnraum grundsätzlich unterstützt werde. Die für den Bereich vorgesehenen Planungen seien jedoch überdimensioniert und nicht verträglich.

Herr Schürings erklärt, dass die vorgesehene Bebauung Auswirkungen auf das Umfeld haben werde. Es sei jedoch auch ein wichtiges Ziel der Stadt, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Vor diesem Hintergrund sei die Entscheidung über die Planung neuer Baubereiche immer ein Abwägungsprozess zwischen verschiedenen Zielen. Einerseits sei es für den sozialen Zusammenhalt der Stadt wichtig, ausreichenden bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, andererseits sollte das Wohnumfeld der Bürger möglichst verträglich sein.

Eine wichtige Aufgabe der Stadt sei es in diesem Zusammenhang, den Straßenverkehr möglichst sicher zu gestalten und bei den Bürgern für eine Änderung des Mobilitätsverhaltens zu werben. Er verweist vor diesem Hintergrund auf die Initiativen der Stadtverwaltung zur Stärkung des Radverkehrs.

Zur konkreten Verkehrsplanung für die Schwenkestraße könnten noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden. Die Stadtverwaltung werde dem Rat der Stadt im Rahmen des Verfahrens die grundlegenden Informationen und Vorschläge zur Entscheidung vorlegen.

Ein Bürger merkt an, dass zu den großen Bebauungsgebieten zusätzlich noch kleinere Einzelbaumaßnahmen zu einer weiteren Verdichtung führen. Hierdurch komme es zu einer weiteren Zunahme von Anwohnern und auch Fahrzeugen. Dies müsse im Rahmen der Planungen beachtet werden. Konkret nennt er den Abschnitt links der Schwenkestraße in Höhe des Baugebietes In der Masch.

Herr Bajus legt dar, dass der zur Zeit ausliegende Entwurf noch nicht endgültig beschlossen sei. Erst wenn ein abschließender Beschluss vorliege, werde die detaillierte Straßenplanung vorgenommen. Er ruft dazu auf, sich in das Verfahren einzubringen und Hinweise zu geben. Das Verfahren laufe noch zwei Tage. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt werde sich mit den getätigten Einwendungen und Hinweisen auseinandersetzen und diese abwägen. Er hebt positiv hervor, dass in dem Stadtteil eine gute Infrastruktur vorhanden sei (bspw. in Bezug auf vorhandene Supermärkte). Dies sei in anderen Bereich im Stadtgebiet zum Teil nicht immer gewährleistet und sei auch abhängig von der Bevölkerungszahl in den jeweiligen Stadtteilen, da private Investoren diese als Entscheidungsgrundlage heranzögen. Er legt dar, dass die Zahl der Pkw in Privatbesitz immer weiter zunehme und dies zu Belastungen führe.

Eine Bürgerin regt an, mit Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt einen Ortstermin im Bereich Schwenkestraße und Kirchstraße durchzuführen, um die Situation besser einschätzen zu können.

Herr Bajus erklärt, dass die Anregung an den Ausschuss weitergegeben werde.

2 g) Breitbandanschlüsse für Bestandskunden

Frau Groskurt bittet im Namen des Bürgervereins Eversburg um Mitteilung darüber, inwieweit und wo im Ortsteil Eversburg Breitbandanschlüsse möglich sind.

Herr Beckermann trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Die Stadt Osnabrück hat Fördermittel zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland beantragt. Hierfür wurde im Juni 2017 ein Markterkundungsverfahren durchgeführt zur Identifizierung aller unterversorgten Bereiche. Für den Stadtteil Eversburg wurden danach keine Privathaushalte mit einer Anschlussmöglichkeit von weniger als 30 MB/s (Aufgreifschwelle der Förderrichtlinie) identifiziert, jedoch zwei nach geltenden Förderrichtlinien unterversorgte Schulen.

Zum einen die Grundschule Eversburg und die Integrierte Gesamtschule Osnabrück.

Für das Gesamtprojekt wird derzeit eine europaweite Konzessionsvergabe durchgeführt, die sich in der Finalisierung befindet. Mit einem Baubeginn ist im Frühjahr 2019 zu rechnen. Ein genauer Zeitplan zur Anbindung der Schulen im Stadtteil Eversburg ist noch nicht bekannt und kann auch erst nach Auftragsvergabe festgelegt werden.

Weitere Fördermöglichkeiten nach der novellierten Förderrichtlinie des Bundes werden derzeit geprüft, ein hierfür erforderliches neues Markterkundungsverfahren befindet sich in der Auswertung. Ob sich hierdurch unterversorgte Bereiche im Bereich Eversburg ergeben, kann noch nicht eingeschätzt werden.

2 h) Verkehrsschau Bahnübergang Die Eversburg/Landwehrstraße/Atterstraße

Frau Groskurt legt dar, dass in der Sitzung des Bürgerforums am 17.05.2018 die Durchführung einer Verkehrsschau an dem angesprochenen Knotenpunkt in Aussicht gestellt worden sei. Sie möchte wissen, ob und mit welchem Ergebnis die Verkehrsschau durchgeführt wurde. Und ob Anwohner beteiligt wurden.

Herr Schürings trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Im Jahr 2016 wurden in der Straße „Die Eversburg“ (vor Haus-Nr. 21) per Seitenradar-Messgerät Erhebungen der Geschwindigkeiten und der Verkehrsmengen durchgeführt. „Die Eversburg“ ist als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Bei den Messungen wurde eine Geschwindigkeit (v85) von 38 km/h ermittelt. Das ist die maßgebliche Geschwindigkeit, die von 85% aller gemessenen Fahrzeuge unterschritten wurde. Ferner wurde ein Querschnitt von 4.500 täglich verkehrenden Kraftfahrzeugen ermittelt.

Da in der Straße „Die Eversburg“ bereits verkehrsberuhigende Elemente vorhanden sind, wurden in 2016 keine weiteren baulichen Maßnahmen empfohlen. Die Verwaltung hatte in der Straße Die Eversburg eine mobile Anlage mit Geschwindigkeitsanzeige (sog. Dialog-Display) aufgestellt, um für einen begrenzten Zeitraum einzelne Verkehrsteilnehmer auf ihr individuelles Fehlverhalten aufmerksam zu machen. Die Ergebnisse der Verkehrserhebung wurden vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung am 28.11.2016 zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen einer Verkehrsschau am 04. Dezember dieses Jahres wurde die verkehrliche Situation erneut vor Ort betrachtet. An der Verkehrsschau nahmen u.a. Vertreter der Straßenverkehrsbehörde, des Straßenbaulastträgers, der Verkehrsplanung und der Polizei teil.

„Die Eversburg“ hat durch ihre Lage im Straßennetz eine Verbindungsfunktion zum Stadtteil Pye. Weitere Nutzungen (Kirche und Kindertagesstätte) qualifizieren Die Eversburg somit nicht als reine Wohnstraße. Aufgrund der verkehrlichen Bedeutung ist hier aus fachlicher Sicht die Änderung des Verkehrssystems zu einer Einbahnstraße nicht angezeigt. Die Einrichtung einer Einbahnstraße führt (mangels Alternativstrecken) zu massiven Umwegfahrten und deutlichen Mehrverkehren. Insbesondere die Erreichbarkeit für die Anlieger würde sich verschlechtern. Auch mit höheren Geschwindigkeiten wäre zu rechnen.

„Die Eversburg“ verfügt über eine Vielzahl an verkehrsberuhigenden Elementen (Ausweisung als Zone Tempo-30, bauliche Aufpflasterungen und Fahrbahneinengungen). Diese werden seitens der Verwaltung grundsätzlich als verkehrsberuhigende Elemente empfohlen. Aus Sicht der Verkehrsschau werden daher keine weiteren Maßnahmen empfohlen.

Bedingt durch die Schließzeiten der Bahnschranken kommt es zu Rückstausituationen deutlich über die Straße Am Mühlenholz hinaus. Seitens der Verwaltung wird nun zunächst eine umfassendere Analyse der Schließzeiten durchgeführt und der Rückstau ermittelt. Solange die Ergebnisse hierzu noch nicht vorlägen, könne jedoch keine Aussage zu möglichen Veränderungen getroffen werden. Es könne noch nicht gesagt werden, wann die Ergebnisse vorliegen.

Bei der Lichtsignalanlage im Bereich des Bahnübergangs am Knoten Atterstraße / Landwehrstraße / Die Eversburg handelt es sich um eine ältere und komplexere Lichtsignalanlage. Ältere Anlagen werden von der Verwaltung sukzessive durch modernere Anlagen ersetzt.

Frau Groskurt dankt für die Überprüfung der Verkehrssituation. Sie weist darauf hin, dass sie bei der letzten Sitzung des Bürgerforums darum gebeten hatte, bei dem Termin der Verkehrsschau betroffene Anwohner zu beteiligen.

Herr Schürings legt dar, dass eine Beteiligung von Anwohnern bei den Terminen der Verkehrsschau in der Regel nicht üblich sei. Der Bitte werde jedoch noch mal aufgenommen und geprüft.

Eine Bürgerin führt aus, dass die sich regelmäßig bildenden Rückstauungen an dem Knotenpunkt zum einen auf die oft geschlossenen Schranken am Bahnübergang zurückzuführen seien, aber zum anderen auch auf die schlechte Ampelschaltung an der Kreuzung. Es gebe außerdem scheinbar Unstimmigkeiten in Bezug auf die Zuständigkeit zwischen der Gemeinde Lotte und der Stadt Osnabrück.

Wenn die Schranken geschlossen seien, springe die Ampel grün aus Richtung Bühren um, auch wenn für die Richtung bereits kurz vorher grün geschaltet gewesen sei. Dies führe zu Staubildungen in stadtauswärtiger Richtung. Sie bittet darum, die Lichtsignalanlage und deren Abstimmung mit der Schrankenanlage zu prüfen.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass geprüft werden solle, ob die Straße Die Eversburg als Fahrradstraße ausgewiesen werden könne. Derzeit würden Radfahrer zum Teil die Gehwege nutzen. Sie weist darauf hin, dass bei einer Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn die Schranken noch öfter geschlossen wären und dies zu einer weiteren Verschlechterung der Verkehrssituation führen würde.

Ein Bürger berichtet, dass aus Richtung Wersen in die Stadt oftmals grün geschaltet sei, während man stadtauswärts oftmals lange warten müsse.

Herr Schürings legt dar, dass die Ampelschaltung von den Verkehrsexperten der Stadt sukzessive überprüft und gegebenenfalls angepasst werde. Der Hinweis auf die Einrichtung einer Fahrradstraße sei ihm nicht bekannt. Er weist jedoch darauf hin, dass die Einrichtung einer Fahrradstraße mit Einschränkungen für den Autoverkehr verbunden wäre.

2 i) Hundekotbeutel Parkweg, Heinrich-Kriege-Straße und Föhrenstraße

Frau Groskurt weist auf regelmäßige Verunreinigungen in dem o.g. Bereich hin und bittet darum, eine weitere Station für Hundekotbeutel aufzustellen.

Herr Beckermann trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Innerhalb der Parkanlage zwischen Heinrich-Kriege-Straße und Föhrenstraße ist bereits eine Hundestation aufgestellt. Diese Station wird offenbar nur bedingt angenommen. Ob eine weitere Station geeignet ist, die Situation zu verbessern, ist offen.

Aktuell stehen keine Mittel für die Beschaffung weiterer Stationen im Stadtgebiet zur Verfügung. Der Wunsch nach Aufstellung einer weiteren Station wird seitens der Verwaltung vorgemerkt.

Herr Raue erläutert, dass mit der Aufstellung einer Station für Hundekotbeutel eine umfangreiche Logistik und ein hoher Arbeitsaufwand verbunden sei. Die Stationen und das Umfeld müssten regelmäßig kontrolliert und Beutel nachgefüllt werden. Es müsse immer geprüft werden, in welchem Umfang derartige Dienstleistungen wirtschaftlich darstellbar seien. Aus diesem Grund werde regelmäßig geprüft, welche Gesamtanzahl an Stationen betreut werden könne und an welchen Standorten diese am besten geeignet seien.

Außerdem verweist er auf das von Seiten der Stadt unterstützte Projekt für ein plastiktütenfreies Osnabrück, welches im Widerspruch zur Bereitstellung von Hundekotbeuteln aus Plastik stehe. Hinzu komme, dass durch missbräuchlich weggeworfene Hundekotbeutel immer wieder Grünflächen verunreinigt würden, die aufwändig gereinigt werden müssten.

Frau Groskurt legt dar, dass unter Umständen Bürger einzelne Hundekotbeutelstationen durch Spenden finanzieren könnten.

Eine andere Bürgerin gibt zu bedenken, dass diese Stationen dann trotzdem durch den OSB betreut werden müssten.

2 j) Verdeutlichung der Tempo 30 Geschwindigkeitsbegrenzung in der Heinrich-Kriege-Straße

Frau Groskurt bittet darum, die 30er Zone durch Markierungen deutlicher hervorzuheben. Sie berichtet, dass die geltende Geschwindigkeitsbegrenzung nicht eingehalten wird und hierdurch Verkehrsgefährdungen entstehen.

Herr Beckermann trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Die Heinrich-Kriege-Straße befindet sich in Mitten einer Tempo-30-Zone, erschlossen über die Föhrenstraße bzw. die Eichenstraße mit der Zufahrt von der Wersener Straße her über den Birkenweg oder die Föhrenstraße. Jeweils nach der Zufahrt von der Wersener Straße ist die Zone mit Verkehrszeichen 274.1 „Beginn einer Tempo-30-Zone“ beschildert und auf der Fahrbahn wird dieses an den Stellen durch Piktogramme 30 zusätzlich verdeutlicht. Die Beschilderungen und die Markierungen sind deutlich sichtbar und können von jedem Verkehrsteilnehmer erkannt werden.

Die Festsetzung der maximalen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h gilt so lange, bis dieses wiederum durch Schilder (Verkehrszeichen 274.2 „Ende der Tempo-30-Zone“) aufgehoben wird.

Das Tempo-30-Gebiet hat auch eine Größe, die nicht die maximal zulässige Ausdehnung einer Tempo-30-Zone übersteigt. Deshalb muss davon ausgegangen werden, dass der Kraftfahrer in Erinnerung hat, dass maximal 30 km/h gefahren werden darf.

Zusätzliche Fahrbahnmarkierungen verhindern nicht, dass Kraftfahrzeugführer bewusst die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschreiten. Die dadurch entstehenden Gefahren werden auch nicht mit zusätzlichen Markierungen gemildert.

Verkehrseinrichtungen (und dazu zählen auch die Markierungen) dürfen nach § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Die besonderen Umstände ergeben sich in der Heinrich-Kriege-Straße nicht; es ist vielmehr eine typische Wohnstraße ohne besondere Gefahrenquellen. Allein überhöhte Geschwindigkeiten rechtfertigen keine zusätzlichen Verkehrsschilder oder Verkehrseinrichtungen.

Frau Groskurt weist darauf hin, dass vormals in dem Bereich ein zusätzliches Verkehrsschild „30“ gestanden habe. Dieses sollte wieder aufgestellt werden.

2 k) Bemalung eines Kastens in der Heinrich-Kriege-Straße

Frau Groskurt nimmt Bezug auf einen Elektro- oder Postkasten am Anfang der Heinrich-Kriege-Straße. Sie berichtet, dass der Postkasten durch Schmierereien verunstaltet ist und Anwohner diesen gerne auf eigene Kosten grau überstreichen würden. Hierfür wird um das Einverständnis der Stadt gebeten.

Herr Bajus trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück vor: Die Stadtwerke Osnabrück bitten um ein Foto des betreffenden Kastens und, sofern möglich, Angabe der Nummer des Schrankes bzw. Standort (befindet sich bei Hausnummer xx), um prüfen zu können, ob er sich im Besitz der Stadtwerke Osnabrück befindet. Danach kommen die Stadtwerke Osnabrück wieder auf die Stadt zu, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

2 l) Befestigung eines Grabens im Wäldchen hinter der Föhrenstraße

Frau Groskurt regt an, den Graben im Wald hinter der Föhrenstraße zu befestigen, da die Standfestigkeit der Bäume bei Sturm gefährdet ist.

Herr Raue trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Der Zustand des Grabens im Wald hinter der Föhrenstr. befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand und hat keinen Einfluss auf die Verkehrssicherheit des benachbarten Baumbestandes. Da es sich bei der Parzelle um einen Wald handelt, sind walddtypische Gefahren, die von Bäumen ausgehen, nicht ganz auszuschließen. Der vorhandene Trampelpfad besitzt nicht den Charakter eines offiziellen Weges, nichtsdestotrotz ist aber geplant, in diesem Winter durch die Forstkolonne einzelne abgestorbene Bäume, die im Nahbereich des Trampelpfades stehen, zu entfernen.

2 m) Fahrbahnmarkierungen im Bereich Sofie-Hammer-Straße und Pastor-Goudefroy-Straße

Ein Bürger bittet darum, Fahrbahn- bzw. Gehwegmarkierungen im Bereich Sofie Hammer Straße / Pastor Goudefroy Straße (Übergang der beiden Straßen ineinander) zu erneuern. Er weist darauf hin, dass er das Thema bereits in der Vergangenheit über das Emsos² angemeldet habe.

Herr Beckermann trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Im Bereich der Einengung (rote Fläche) ist von Anfang an keine Markierung für einen Gehweg vorgesehen gewesen. Der rote Bereich ist deutlich schmaler als die Breite der restlichen Fahrbahnen. Dieses ist bewusst als Einengung geplant und gebaut worden. Da sich alle Verkehrsteilnehmer die Fläche teilen müssen, ist mit einem Gefahrenzeichen auf diesen Bereich aufmerksam gemacht worden und die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist von 30 km/h auf 10 km/h reduziert worden. Werden diese Vorgaben von den Verkehrsteilnehmern beachtet, dürfte es nicht zu Konflikten zwischen den verschiedenen Verkehrsarten kommen. Innerhalb von Tempo-30-Zonen sind verkehrsberuhigende Elemente, wie Einengungen, durchaus zulässig. Die Durchmarkierung des Seitenbereichs (Gehwegs) ist deshalb im Bereich der Einengung weder erforderlich noch – wegen der mangelnden Breite – sinnvoll möglich.

Der Antragssteller erklärt, dass die Bereiche vor und nach der roten Markierung gemeint seien. Er kritisiert nachdrücklich, dass die Durchführung der Markierungsarbeiten bereits vor längerem zugesagt worden sei, aber bislang noch nicht ausgeführt wurde.

Herr Raue erklärt, dass der OSB federführend die Erneuerung von Fahrbahnmarkierungen zuständig sei und die Ausführung an eine externe Firma vergabe.

Der Antragssteller kritisiert, dass die Umsetzung von Themen, die in den Bürgerforen zugesagt worden seien zum Teil sehr lange Zeit in Anspruch nehmen. Zum Teil müsse man außerdem nachhaken.

2 n) Sachstand zur Entwicklung des ehemaligen Kasernenareals an der Landwehrstraße

² Das EMSOS (Interaktives EreignisMeldeSystem der Stadt Osnabrück) ist erreichbar unter <https://geo.osnabrueck.de/emsos/?i=start> oder www.osnabrueck.de/emsos. Dort können über das Internet oder auch per Smartphone Anregungen und Missstände mitgeteilt werden.

Ein Bürger bittet um eine aktuelle Information über den Stand der Vermarktung der Grundstücke auf der ehemaligen Kaserne an der Landwehrstraße. Er möchte außerdem wissen, welche Nutzung für die ehemaligen Flüchtlingsunterkünfte vorgesehen ist.

Herr Hölscher stellt anhand eines Lageplanes den Stand des Verfahrens vor: Die Teilbereiche E, A und Nahversorger wurden seitens der Grundstückseigentümersin und Erschließungsträgerin ESOS – Energieservice Osnabrück GmbH (hundertprozentige Tochter der Stadtwerke Osnabrück AG) im Rahmen eines konzeptionellen Bieterverfahrens an die u. g. Investoren / Bauträger verkauft.

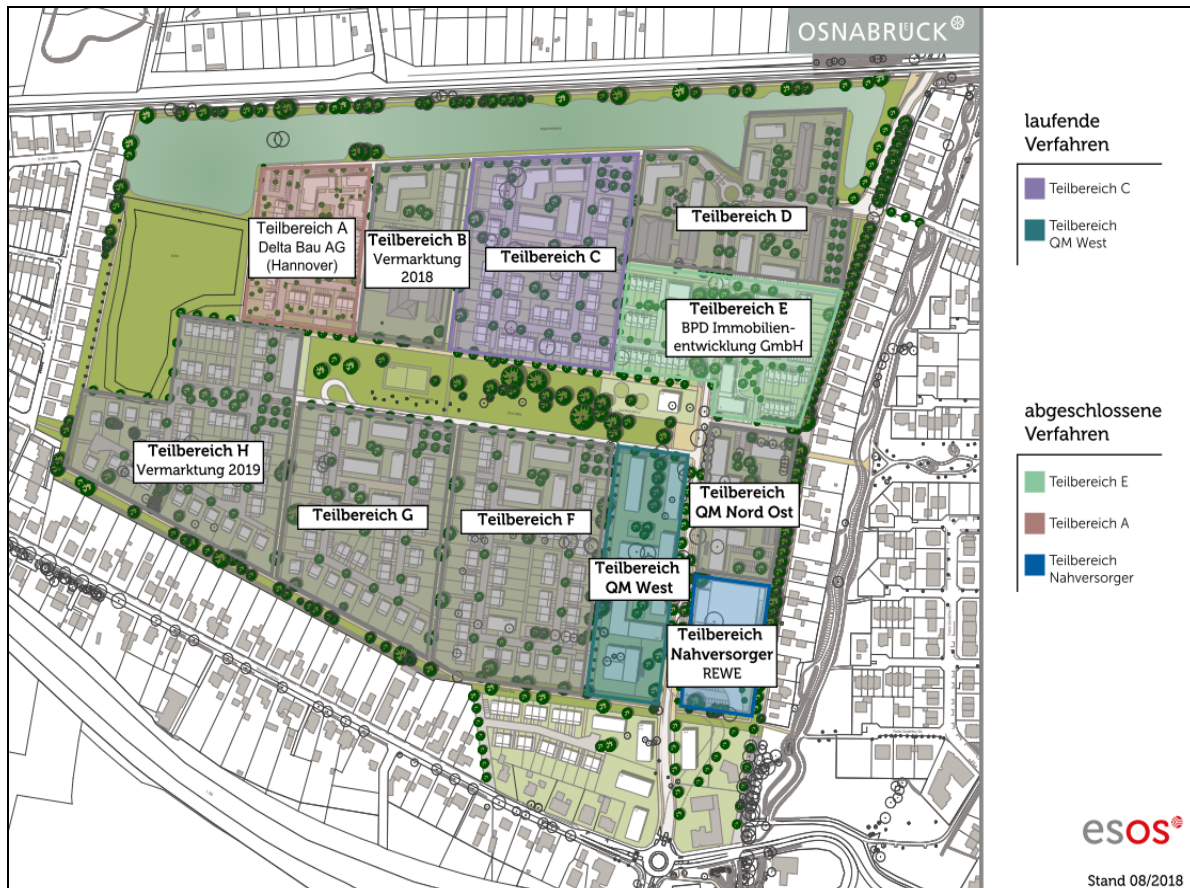
Die BPD Immobilienentwicklung GmbH hat im Teilbereich E bereits mit der Errichtung des Geschosswohnungsbaus begonnen. Die Delta Bau AG wird vsl. in der ersten Jahreshälfte 2019 mit der Hochbaumaßnahme beginnen. REWE befindet sich derzeit noch im Genehmigungsverfahren.

Für die Teilbereiche C und Quartiersmitte (QM) West sind im Rahmen konzeptioneller Bieterverfahren Angebote bei der ESOS eingegangen. Hier finden derzeit Gespräche mit potentiellen Investoren und erste Vertragsverhandlungen statt.

Seit dem 15. November 2018 können für das nördliche Flurstück im Teilbereich B durch Baugemeinschaften mit dem Zweck gemeinschaftlichen Wohnens konzeptionelle Bewerbungen eingereicht werden. Der Grundstückskaufpreis wurde mittels Verkehrswertgutachten auf 215 €/m² festgesetzt. Abgabetermin für das Interessenbekundungsverfahren ist der 18.02.2019. Nach der Auswahl einer Baugemeinschaft mit dem Zweck gemeinschaftlichen Wohnens erfolgt eine Anhandgabe des Grundstücks für zunächst ca. 12 Monate um alle erforderlichen Planungen bis zum Bauantrag gemeinsam mit der Baugemeinschaft und der Stadt Osnabrück zu konkretisieren.

Die Vermarktung des Teilbereiches H soll 2019 beginnen. Anders als in vorherigen Verfahren sollen flurstücksweise Vergabeabschnitte mit Flächengrößen zwischen 2.500 m² und 5.500 m² angeboten werden. Investoren / Bauträger erhalten neben verkleinerten Flächen die Möglichkeit, Flächen getrennt nach Wohntypologien zu erwerben. Zur Sicherstellung einer einheitlichen architektonischen Formsprache aller Vergabeabschnitte wurde gemeinsam durch die Stadt Osnabrück und ESOS ein Gestaltungshandbuch entwickelt.

Eine grundstücksweise Vermarktung direkt an Endverbraucher ist derzeit nicht vorgesehen.



Die die sogenannten Gebäude 88 und 89 unmittelbar westlich der Landwehrstraße sind bis Ende Juni 2019 an die Stadt Osnabrück für die Unterbringung von Flüchtlingen vermietet. Gebäudeeigentümerin ist die ESOS – Energieservice Osnabrück GmbH. Die Gebäude sollen nicht veräußert sondern weiterentwickelt und umgebaut werden. Hierzu finden seitens der ESOS bereits Gespräche mit potentiellen Pächtern statt und entsprechende Planungen zur Umnutzung der Gebäude wurden eingeleitet. Mit dem Umbau soll im Juli 2019 beginnen.

Eine Bürgerin nimmt Bezug auf die Gebäude, die derzeit zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden. Sie legt dar, dass ihres Wissens nach die Bewohner vor kurzem eine sehr kurzfristige Aufforderung zur Räumung ihrer Wohnungen erhalten hätten.

Herr Hölischer erklärt, dass der Mietvertrag ursprünglich beendet werden sollte. Nach einer erfolgten Abstimmung mit der Stadt sollen die Unterkünfte nach derzeitigem Stand bis Juni 2019 für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden.

Herr Bajus bittet die Bürgerin darum, dass fragliche Anschreiben einzureichen, um die Hintergründe überprüfen zu können.

Herr Beckermann bestätigt die vorhergehenden Ausführungen. Er legt dar, dass es unabhängig davon jedoch sein könne, dass Bewohner der Unterkünfte innerhalb der Stadt umziehen müssten. Er erläutert, dass die Stadt immer bestrebt sei, Flüchtlinge in Bezug verträglich in Bezug auf Bevölkerungs- und/oder Religionsgruppen unterzubringen. Aufgrund der Anrechnung bereits in der Vergangenheit aufgenommenen Flüchtlinge stünden derzeit ausreichende Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung. Viele neu ankommende Flüchtlinge könnten zudem bei bereits vor Ort wohnenden Verwandten/Bekanntem unterkommen.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Aktionsplan gegen das Insektensterben: die Osnabrücker Wildblumenmischung wird vorgestellt

Herr Bludau stellt anhand einer Präsentation die Osnabrücker Wildblumenmischung vor. Im Jahr 2013 wurde mit dem Ratsbeschluss zum „Aktionsplan gegen das Bienensterben“ die Verwaltung beauftragt, im Kooperation mit verschiedenen Institutionen Möglichkeiten zu beraten und Maßnahmen zu entwickeln, die geeignet sind, Osnabrück bienenfreundlicher zu gestalten. Das „Osnabrücker BienenBündnis“ besteht aus einer Vielzahl von Akteuren wie z.B. der Hochschule Osnabrück, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, dem BUND Osnabrück, der Gemeinde Wallenhorst, dem Lernstandort Nackte Mühle, dem Imkerverein Osnabrück und dem Osnabrücker ServiceBetrieb. Herr Bludau erläutert die Ziele und Aktivitäten des Bündnisses. In Zusammenarbeit mit der Hochschule ist eine Saatgutmischung entstanden, deren Samen aus hiesigen Wildblumen bestehen und in einem für Bienen geeigneten Verhältnis zusammengesetzt ist: die Osnabrücker Mischung, die aus 40 Kräutern und drei Grasarten besteht.

Herr Bludau erläutert weiterhin die Voraussetzungen für die Anlage von mehrjährigen Blühflächen. Auch auf städtischen Grünflächen sowie auf Grundstücken, die von der Stadt Osnabrück verpachtet werden, werde die Mischung eingesetzt. Zurzeit führe die Verwaltung u. a. Gespräche mit Kleingartenvereinen.

Die Osnabrücker Mischung kann saisonal erworben werden in der Tourist-Information Osnabrück und Osnabrücker Land (Bierstraße 22-23) und im Shop des Museums am Schölerberg Natur und Umwelt. Dort gibt es auch kostenlos das Buch „Wildbienen in der Stadt Osnabrück“, herausgegeben von Janina Voskuhl und Herrn Prof. Herbert Zucchi.

Im Sitzungsraum sind der Flyer „BienenBündnis“ sowie einige Samentütchen ausgelegt. Weitere Informationen gibt es unter www.osnabrueck.de/bienenbuenndnis sowie beim Fachbereich Umwelt und Klimaschutz.

Eine Bürgerin berichtet, dass sie selbst eine kleine Blühwiese angelegt habe. Sie äußert sich positiv über das Projekt und regt an, die Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken. Eine Möglichkeit wäre eine Anzeige in der Neuen Osnabrücker Zeitung.

Herr Bludau erklärt, dass man die Blumensamen ab circa März wieder ausbringen könne. Ab dann könne man diese auch wieder an den angegebenen Stellen erhalten. Aus diesem Grund sei etwaige Werbung auch nur saisonal sinnvoll. Er berichtet, dass an dem Projekt ein großes Interesse bestehe.

Herr Bajus dankt Herrn Bludau für die Informationen und regt die Besucher an, Bekannte auf das Thema hinzuweisen.

Ein Bürger fragt, ob es möglich sei, dass Bürger Patenschaften für einzelne öffentlich Grünflächen übernehmen.

Herr Bludau legt dar, dass dies grundsätzlich denkbar sei. Dies sei jedoch nur möglich, wenn das Engagement dauerhaft sei.

Herr Raue berichtet, dass es zum Teil Kooperationen zwischen dem OSB und Bürgern gebe. Um eine kontinuierliche Zusammenarbeit gewährleisten zu können sei es sinnvoll, wenn interessierte Bürger einen Verein gründeten, sodass für den OSB ein dauerhafter Ansprechpartner zur Verfügung stehe. Die Mitglieder des Vereins könnten durch den OSB unterwiesen werden und seien bei ihren Arbeitseinsätzen abgesichert. Wenn Bürger Interesse daran hätten, Grünflächen oder Friedhofsflächen zu pflegen, dann plädiere er

dafür, dies in Form eines Vereins mit einer Gruppe von Mitgliedern zu organisieren, da erfahrungsgemäß so am ehesten eine kontinuierliche Zusammenarbeit gewährleistet sei. Er weist außerdem auf die Möglichkeit hin, Baumpatenschaften zu übernehmen. Er führt aus, dass der OSB mehrere Blühflächen im Stadtgebiet betreue. Als Beispiel nennt er den Abschnitt der Pagenstecherstraße von der Wersener Straße bis zu DBU.

Ein Bürger schlägt vor, im Wohngebiet In der Masch eine Grünfläche in eine Blühfläche umzuwandeln. Der derzeitige Zustand sei unansehnlich.

Herr Bajus gibt zu bedenken, dass über einen langen Zeitraum aus finanziellen Gründen beim Personalbestand der Stadtverwaltung Einsparungen vorgenommen worden seien, dies gelte auch für den OSB. Der OSB müsse vor diesem Hintergrund immer wieder prüfen, welche Aufgaben und in welchem Umfang er wahrnehmen könne.

3 b) Sachstand Eversburger Friedhof

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2f (Seiten 6-9)

3 c) Allgemeine Mitteilungen der Verwaltung: Änderung der Geschäftsordnung für die Bürgerforen in Osnabrück

Mit Ratsbeschluss vom 12.06.2018 wurde die Geschäftsordnung für die Bürgerforen in Osnabrück angepasst. Unter anderem wurde der Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte von zwei auf drei Wochen verlängert. Damit wird der Verwaltung Gelegenheit gegeben, die zum Teil komplexen Anfragen umfassender zu bearbeiten. Auf den Anmeldeschluss wird auf der Internetseite der Stadt Osnabrück sowie in der Presse hingewiesen. Weiterhin wurde festgelegt, dass in den Protokollen aufgrund der Veröffentlichung im Internet keine Namen von Antragstellern genannt werden - außer es wird ausdrücklich gewünscht.

Termine sowie Tagesordnungen und Protokolle können auch als E-Mail-Abonnement angefordert werden (per E-Mail an buergerforen@osnabrueck.de).

Die Geschäftsordnung liegt im Sitzungsraum aus und ist im Internet einsehbar unter www.osnabrueck.de/ortsrecht.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Bahnunterführung Atterstraße

Frau Groskurt nimmt Bezug auf das Thema Bahnunterführung Atterstraße (siehe Top 1a). Sie berichtet, dass eine Bürgerinitiative vor kurzem 2778 Unterschriften an Herrn Stadtbaurat Otte übergeben habe und möchte wissen, wie das weitere Vorgehen sei.

Herr Bajus erklärt, dass in der Ratssitzung am 04.12. die Bereitstellung von Planungskosten beschlossen worden sei.

Herr Schürings legt dar, dass es sich um ein kompliziertes Thema handle, bei dem unter anderem intensive Abstimmungen mit der Deutschen Bahn und vor Ort ansässigen Anliegern erforderlich seien. Der Rat habe finanzielle Mittel für die Erstellung von Planungen bereitgestellt, es gebe jedoch noch keine konkrete Zeitplanung. Er weist darauf hin, dass Baumaßnahmen an Bahnübergängen oder –unterführungen sehr anspruchsvoll seien und sehr langfristig vorher Sperrpausen bei der Bahn beantragt werden müssten, weil die Strecke für den Zeitraum nicht genutzt werden könne. In der Regel müssten Sperrpausen 3 Jahre im Voraus beantragt werden. Vorher müssten jedoch die genauen Planungen vorliegen und Kostenvereinbarungen unter anderem mit der Deutschen Bahn ausgehandelt werden. Dies sei insgesamt ein sehr zeitaufwändiger Prozess.

Eine Bürgerin erklärt, dass die Realisierung der Bahnunterführung Atterstraße seit sehr langer Zeit gefordert werde. Es sei allen Beteiligten bewusst, dass es sich um eine komplizierte Maßnahme handle und das auch eine Lösung für die Zufahrt zu einer in dem Bereich ansässigen Firma gefunden werden müsse. Sie betont jedoch auch, dass hohe Anzahl an Unterschriften, die durch die Initiative in einem kurzen Zeitraum gesammelt worden sei, zeige, dass ein großes Interesse und Bedarf an der Realisierung der Bahnunterführung bestehe. Sie fordert nachdrücklich, die Realisierung der Bahnunterführung voranzutreiben. Und hebt hervor, dass sich die Bewohner des Stadtteiles und die Mitglieder der Initiative weiter stark dafür einsetzen würden. Notfalls werde das Thema in jeder Sitzung des Bürgerforums angemeldet.

Ein Bürger hebt noch mal hervor, dass in einem kurzen Zeitraum und mit begrenzten Ressourcen eine große Anzahl an Unterschriften gesammelt worden sei und dies ein Zeichen dafür sei, wie groß der Wunsch der Bewohner des Stadtteiles nach der Realisierung der Unterführung sei. Er betont, dass der Verwaltung die Forderungen bekannt seien und die Bewohner des Stadtteiles hohe Erwartungen in Bezug auf deren Umsetzung hätten.

Ein weiterer Bürger merkt an, dass die vorhandenen Knackpunkte bekannt seien. Herr Stadtbaurat Otte habe im Rahmen der Übergabe der Unterschriften angemerkt, dass Gespräche mit Vertretern der Deutschen Bahn und der in dem Bereich ansässigen Firma geführt werden sollen. Er bittet darum, eine Rückmeldung zu geben, wie diese Gespräche verlaufen sind, damit die Bürger merkten, dass etwas passiere.

Herr Bajus erklärt, dass der Verwaltung die Forderungen bekannt seien, und versucht werde, diese umzusetzen und einen Zeitplan vorzulegen.

Auf Nachfrage eines Bürgers erklärt Herr Bajus, dass es derzeit noch keinen Projektverantwortlichen für die Maßnahme bei der Stadt Osnabrück gebe. Derzeit wären also Herr Oberbürgermeister Griesert oder Herr Stadtbaurat Otte die Hauptansprechpartner.

4 b) Reaktivierung des Eversburger Bahnhofes

Ein Bürger regt an, die Reaktivierung des ehemaligen Eversburger Bahnhofes zu prüfen. Er möchte wissen, ob es Pläne zu einer etwaigen Reaktivierung gibt.

Herr Bajus erklärt, dass es derzeit keine konkreten Pläne zu einer Reaktivierung des Bahnhafes gibt.

4c) Verkehrskonzept Rubbenbruchsee

Ein Bürger nimmt Bezug auf einen Ortstermin, der 3 Wochen zuvor zum geplanten Verkehrskonzept für den Rubbenbruchsee durchgeführt wurde. Er nimmt Bezug auf die auf der Homepage der Stadt bereitgestellten Informationen und bittet darum, auch Fotos zur Verfügung zu stellen, um die Planungen zu verdeutlichen.

Herr Schürings erklärt, dass der Hinweis aufgenommen und geprüft werde.

4 d) Fußgängerampel Natruper Straße – Piesberger Straße: Zeitdauer bei Anforderung

Ein Bürger spricht die Fußgängerampel an der Kreuzung Natruper Straße und Piesberger Straße an. Er kritisiert, dass die Zeitdauer, die man als Fußgänger bei einer Anforderung auf „grün“ warten müsse, viel zu lange dauere. Er bittet darum, die Anforderungszeiten anzupassen. Viele Fußgänger würden die Straße bei „rot“ überqueren, wenn sie zu lange warten müssten.

4 e) Ablenkung durch digitale Werbetafeln

Eine Bürgerin nimmt Bezug auf eine vor kurzem aufgestellte digitale Werbetafel an der Pagenstecherstraße in Höhe des Aldi-Marktes (An der Bornau). Sie legt dar, dass der

Bereich als Unfallschwerpunkt bekannt sei und hält die Aufstellung der Werbetafel an dieser Stelle für gefährlich, da Verkehrsteilnehmer dadurch abgelenkt werden könnten.

Herr Schürings legt dar, dass 5 neue digitale Werbetafeln im Stadtgebiet aufgestellt werden. Die Standorte seien von einer Kommission auch in Hinblick auf die Gewährleistung der Verkehrssicherheit begutachtet und ausgewählt worden. An der Kommission seien auch Verkehrsexperten beteiligt gewesen. Langfristig sei die Aufstellung weiterer digitaler Werbetafeln gewünscht, jedoch sollten durch die neuen Standorte zunächst Erfahrungen gesammelt werden. Er betont, dass keine Filme abgespielt würden, sondern lediglich ein automatischer Wechsel der dargestellten Bilder erfolge.

Herr Bajus dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Eversburg, Hafen für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet statt am Mittwoch, 12. Juni 2019 in der Integrierten Gesamtschule Osnabrück (Forum), Eingang Eversheide 18 (Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte: Mittwoch, 22.05.2019).

gez.
Gödecke
Protokollführer

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Eversburg, Hafen	Dienstag, 11.12.2018	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Eversburg, Hafen fand statt am 17. Mai 2018. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

- a) **Bahnunterführung Atterstraße** (unter anderem TOP 2a aus der letzten Sitzung – die Forderung der Einrichtung einer Bahnunterführung an der Atterstraße besteht seit längerem)

Von Anwohnern wird seit langem die Einrichtung der Bahnunterführung im Bereich der Atterstraße gefordert. Bei der Beschlussfassung über den Haushalt 2018 wurden die Finanzmittel für Erstellung der notwendigen Vorplanungen gestrichen.

Die Verwaltung berichtet, dass in der Ratssitzung am 04.12.2018 Planungsmittel in Höhe von 300.000€ für die Bahnunterführung Atterstraße für den Haushalt 2019 beschlossen wurden.

- b) **Parkkontrollen bei Sonderveranstaltungen (Rugby-Spiele) am Sportplatz Barenteich** (TOP 2c aus der letzten Sitzung)

Eine Bürgerin hatte auf verkehrswidrig parkende Pkw im Bereich des Sportplatzes Barenteich im Rahmen von Rugby-Spielen hingewiesen. Sie hatte um die Durchführung von Kontrollen gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Fachbereich Bürger und Ordnung –Verkehrsaußendienst- war am 25. August 2018 und am 1. September 2018 mit zwei Verkehrskontrolleurinnen vor Ort. Entsprechende Parkverstöße im Bereich des absoluten Haltverbots wurden festgestellt und geahndet.

- c) **Abfallbehälter am Rubbenbruchsee** (TOP 4b aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde angeregt zu prüfen, größere Abfallbehälter mit einer Abdeckung im Bereich um den Rubbenbruchsee einzusetzen. Zum Teil würden Tiere in die vorhandenen Mülleimer klettern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Rund um den Rubbenbruchsee sind ca. 35 Abfallbehälter installiert, die in regelmäßigen Abständen stehen. Bedarfsorientiert kann das Behältervolumen in den Sommermonaten durch Eventbehälter erweitert werden.

Etwa die Hälfte aller Behälter in diesem Bereich verfügen schon über eine Abdeckung. Bei älteren Modellen ist eine Nachrüstung nicht ohne Austausch des Ständers möglich. Die Umstellung auf Modelle mit Abdeckung erfolgt daher aus wirtschaftlichen Gründen sukzessiv.

- Die Tagesordnungspunkte 2b) „Verkehrssituation in der Straße Die Eversburg“, 2m) „Heinrich-Kriege-Straße: Erneuerung Fahrbahnmarkierungen“ und 2o) „Fehlende Markierungen Fußweg In der Masch“ wurden für diese Sitzung erneut angemeldet (siehe TOP 2h), 2j) und 2m)). In der Sitzung werden die Stellungnahmen der Verwaltung vorgetragen.